

Kunst und Recht, online und offline

Digitalisierung und Datenschutz

Die Entwicklung der Digitaltechnik hat das Bedürfnis nach Datenschutz hervorgerufen und stetig gesteigert, denn die Erfassung, Verarbeitung, Speicherung, Analyse und Weitergabe von Daten wird immer einfacher und das öffentliche und private, oft kommerzielle Interesse daran wächst. Insofern hat sich das Datenschutzrecht nach bescheidenen Anfängen Anfang der 70er-Jahre zu einem veritablen Gebiet entwickelt. Durch die Datenschutz-Grundverordnung ist ein einheitlicher europäischer Rechtsrahmen entstanden, der durchsetzungsstark materielle Standards setzt. Nachdem sich die anfängliche Aufregung um die neuen Bestimmungen und ihre Konsequenzen im Vollzug gelegt hat, hohe Strafen bei Fehlern und Abmahnungen gegen Nonprofits weitgehend ausgeblieben sind, geht es heute um die Etablierung des Datenschutzes in der Praxis und die Konkretisierung der vielfältigen unbestimmten Rechtsbegriffe und Abwägungsentscheidungen in Rechtswissenschaft und Rechtsprechung. Dabei sind die großen Kommentare hilfreich, die auf der Grundlage spezifischer Leitideen die datenschutzrechtlichen Normen beschreiben und analysieren [vgl. schon S&S 5/2018, S. 46 ff. m. w. N.].

In der von *Simitis, Hornung* und *Spiecker* herausgegebenen Kommentierung setzen sich 20 Autoren „mit den fortgeltenden Traditionslinien und innovativen Instrumenten“ des Rechtsgebiets auseinander. Sie stehen „alle mit dem **Datenschutzrecht** seit vielen Jahren in einer intensiven Verbindung in theoretischer, institutioneller und praktischer Weise“ und halten es für einen „nicht hinweg zu denkenden Garant[en] für Freiheitlichkeit im demokratischen Rechtsstaat“. Dieser Leitgedanke prägt dann auch den Zugang und die Auslegung der DSGVO. Es handelt sich um ein nach Umfang und Gehalt gewichtiges Werk, das argumentationsstark und in enger Verbindung mit den technischen Gegebenheiten einen dynamischen Bereich erschließt. [1]

Zu dieser Dynamik passt ein Loseblattwerk, das in kurzen, zuletzt monatlichen Abständen die schnelle Rechtsentwicklung nachvollziehen kann, der *Schaffland/Wiltfang*. Er gliedert sich in zwei Ordner auf, wobei im ersten Ordner die **DSGVO** kommentiert und im zweiten Ordner das **BDSG** und eine **Vielzahl von Datenschutzbestimmungen** von zwischenstaatlichen Organisationen,



der Länder und Kirchen, Nebengesetze wie Bundesmeldegesetz, Telekommunikationsgesetz, Telemediengesetz, Vertrauensdienstegesetz oder Informationsfreiheitsgesetz, Beschlüsse und Verlautbarungen der Datenschutzaufsichtsbehörden präsentiert werden. Allein der Umfang macht deutlich, in welchem zerklüfteten Gebiet sich der Rechtssuchende und Rechtsanwender bewegt. Insofern ist hilfreich, dass für typische Praxisfragen viele Beispiele, Muster, Formulierungsvorschläge und Checklisten aufgenommen sind. Mit der Hilfe dieses angesehenen Werks kann der Schutz personenbezogener Daten und datenverarbeitender Betriebsprozesse rechtssicher organisiert und umgesetzt werden. Als **DATENSCHUTZdigital** ist auch ein Online-Zugriff erhältlich. [2]

Ein Kernanliegen der DSGVO ist die **Accountability**, also der Nachweis des Verantwortlichen, wie sie die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Regeln sicherstellen. Angesichts von 173 Erwägungsgründen und 99 Normartikeln handelt es sich um eine äußerst anspruchsvolle Aufgabe.

Bei der Umsetzung der Pflicht zur aktiven Implementierung entsprechender Maßnahmen können die von *Peter Katko* herausgegebenen Checklisten wertvolle Dienste leisten. Um das „Implementieren, Mitigieren, Auditieren“ handhabbar zu halten, konzentrieren sich die Autoren dabei auf die praktisch relevantesten Handlungsfelder. In 12 Kapiteln werden hunderte von Fragen gestellt und in ihrem Gehalt kurz erläutert. Daraus ergeben sich Checklisten, die nützlich sind, um den formalen und inhaltlichen Anforderungen des Datenschutzes zu entsprechen. [3]

Trotz aller rechtlichen Anforderungen und Schutzmechanismen wird es letztlich auf jeden Einzelnen ankommen, wie er sich im Internet vor dem unbefugten Zugriff auf Daten schützt. Bezeichnenderweise ist es *Kevin David Mitnick*, der zeigt, wie Daten bestmöglich geschützt werden. Immerhin ist er als Hacker weltweit populär geworden und soll mehr als hundertmal in das Netzwerk des US-Verteidigungsministeriums eingedrungen sein. Anhand zahlreicher praktischer Tipps und Schritt-für-Schritt-Anleitungen vermittelt er die **Kunst, online und offline anonym zu bleiben**. In einer direkten Ansprache richtet er sich an den Leser und vermittelt ihm die wesentlichen Grundlagen über die Entwicklung des Internets und seiner Akteure und Techniken. Im Vordergrund der Darstellung steht aber, wie sichere Passwörter festgelegt



und verwaltet oder mit dem Tor-Browser im Internet gesurft werden kann, ohne digitale Spuren zu hinterlassen, wie E-Mails und Dateien verschlüsselt und vor fremden Zugriffen geschützt, das öffentliche WLAN, WhatsApp, Facebook und andere Kanäle sicher genutzt, bei GPS, Smart-TV, Internet of Things und Heimaautomation Sicherheitsrisiken vermieden und auch, wie eine zweite Identität angelegt werden kann. Mancher wird den Aufwand für unnötig halten, mancher andere wird verwundert sein über die Risiken, die im Netz lauern. Dafür zu sensibilisieren, ist ein wesentliches Verdienst des Buches. [4]

Soziale Netzwerke und Messenger werden immer häufiger auch im beruflichen Alltag genutzt. Die nächste Stufe der Zusammenarbeit sind digital basierte **Soziale Business-Netzwerke**, die mit Begriffen wie „Social Collaboration“ und „Working out cloud“ bezeichnet sind. In dem von der belgischen Beraterin *Isabel De Clercq* herausgegebenen Sammelband zeigt ein internationales Autorenteam, wie Social Media, Apps und Tools erfolgreich in eine Unternehmenskultur integriert und mit vernetztem Arbeiten Produktivität und Mitarbeitermotivation gesteigert werden kann. In verständlicher und praxisorientierter Darstellung teilen sie Ideen, Tools und Arbeitsmethoden sowie Erkenntnisse über deren Nutzen und Einsatzmöglichkeiten. In Fallstudien internationaler Unternehmen werden Erfahrungen, Erfolge und Misserfolge vermittelt. Das Soziale und das Digitale sollen miteinander verbunden werden, um den Informationsfluss zu erleichtern, Entscheidungsprozesse zu beschleunigen und Kreativität zu fördern. [5]



Digitalisierung und das Internet geben Urhebern vielfältige Möglichkeiten, ihre schöpferischen Werke zu verbreiten. Sie eröffnen aber auch zunehmend Wege der Gefährdung. Gerade durch diese Entwicklungen wurden das **Urheberrecht und verwandte Schutzrechte** in jüngerer Zeit immer mehr ausdifferenziert, vor allem durch Normsetzung auf europäischer Ebene und Richterrecht.



Gernot Schulze, ein Kenner seines Fachs, hat nunmehr in 7. Auflage sein Standardwerk herausgebracht, das sich in erster Linie an den praktizierenden Künstler richtet, aber auch für diejenigen von Nutzen ist, die sich etwa als Nutzer mit urheberrechtlichen Fragen befassen müssen. Sie erhalten zu den mit Fragen überschriebenen 22 Kapiteln (von „Was ist Urheberrecht?“ über „Welche Rechte hat der Urheber?“ oder „Was gilt im Internet?“ bis zu „Wo und für wen ist das Urheberrechtsgesetz anwendbar?“) profunde und praxisgerechte Antworten. Der Autor verweist dabei nur auf die gesetzlichen Bestimmungen und Beispiele aus der Rechtsprechung und rekurriert ansonsten auf das Literaturverzeichnis. Klar und eindeutig, aber keinesfalls anspruchlos erhält der juristische Laie eine geeignete Möglichkeit, sich in einer komplexen Materie zu orientieren. [6]

Wer dagegen an den grundlegenden Fragen interessiert ist, kann auf *Thomas Dreier* zugreifen, der mit einem Band zu **Bild und Recht** eine gleichnamige Schriftenreihe zur Regulierung des Visuellen eröffnet. Es handelt sich dabei um ein Desiderat, denn interdisziplinäre Abhandlungen zu diesem reizvollen Thema sind überaus selten.



Letztlich geht es darum, das Verhältnis von „text- und sprachgebundenem Recht einer- und visueller Kommunikation andererseits“ auszuleuchten. Weil „Bilder in der alltäglichen Kommunikation seit dem Aufkommen des Fernsehens und des Internets sowie insbesondere im Zuge der Verbreitung vernetzter mobiler Endgeräte und Social-Media-Plattformen ein zuvor nie erreichtes Ausmaß und eine zuvor nicht gekannte Bedeutung für die Kommunikation innerhalb der Gesellschaft erworben haben“ [vgl. speziell zum Film S&S 1/2010 – Schwerpunkt] stellt sich zunehmend die Frage nach der rechtlichen Regulierung.

Der Band unternimmt zunächst einen Abriss des Forschungsfeldes, benennt zukünftige Gegenstände und versammelt eine Reihe von Aufsätzen des Autors zu Einzelfragen. Schon die thematischen Verortungen – Recht visuell, Rechtssymbolik, Bilderordnungen, Bildgebote, Erinnerungskultur, Orte des Visuellen oder Bildethik – zeigen die Bandbreite, umso mehr die auch allgemein interessanten Inhalte. Dem Band ist zu wünschen, dass er die wissenschaftliche Beschäftigung mit Bild und Recht motivieren kann – auch um der Praxis die richtigen Hilfestellungen zu geben. [7]

- [1] **Simitis, Spiros / Hornung, Gerrit / Spiecker gen. Döhmann, Indra** (Hrsg.): Datenschutzrecht. DSGVO und BDSG: Großkommentar, Baden-Baden (Nomos) 2019 (1.474 S.) 198 € (ISBN 978-3-8487-3590-7)
- [2] **Schaffland, Hans-Jürgen / Wiltfang, Noeme** (Begr.): Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) / Bundesdatenschutzgesetz (BDSG): Kommentar, Berlin (ESV), Loseblattwerk Stand September 2020 (3.626 S., zwei Ordner) 122 € im Abonnement (ISBN 978-3-503-17404-1)
- [3] **Katko, Peter** (Hrsg.): Checklisten zur Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Implementieren, Mitigieren, Auditieren, München (C.H.Beck) 2020 (XVIII, 268 S.) 39 € (ISBN 978-3-406-72831-0)
- [4] **Mitnick, Kevin D.**: Die Kunst der Anonymität im Internet. So schützen Sie Ihre Identität und Daten, Frechen (mitp) 2018 (318 S.) 24,99 € (ISBN 978-3-95845-635-8)
- [5] **De Clercq, Isabel** (Hrsg.): #VernetztArbeiten. Soziale Netzwerke in Unternehmen, Frankfurt (Frankfurter Allgemeine Buch) 2018 (208 S.) 25 € (ISBN 978-3-96251-024-4)
- [6] **Schulze, Gernot**: Meine Rechte als Urheber. Urheber- und Verlagsrechte schützen und durchsetzen (Beck-Rechtsberater), München (dtv) 7. Aufl. 2020 (XXXII, 416 S.), 26,90 € (ISBN 978-3-423-51241-1)
- [7] **Dreier, Thomas**: Bild und Recht (Bild und Recht – Studien zur Regulierung des Visuellen 1), Baden-Baden (Nomos) 2019 (377 S.) 98 € (ISBN 978-3-8487-5406-9)

Bücher & Aufsätze

Recht und Steuern

Stiftungen und andere steuerbegünstigte Organisationen sind innerhalb eines normativen Rahmens unterwegs, der durch das Zivil- und das Öffentliche Recht geteilt ist. Dabei spielt das **Gemeinnützigkeitsrecht** eine besondere Rolle, denn durch seine Bestimmungen werden die besonderen Steuervorteile gewährt und konkretisiert, die für Nonprofits charakteristisch sind.

Mit diesem Gegenstand befasst sich in seiner gesamten Breite das von *Stefan Winheller* [zuletzt S&S 1/2015, S. 38 ff.], *Stefan J. Geibel* und *Monika Jachmann-Michel* [S&S 5/2016, S. 13 ff.] herausgegebene und von inzwischen 39 Autoren aus Wissenschaft und Praxis bearbeitete Werk in der inzwischen 2. Auflage. Der gegenüber der Voraufgabe [vgl. S&S 6/2016, S. 46] um mehr als 300 Seiten erweiterte Umfang ist Ausdruck der besonderen Dynamik dieses Rechtsgebiets. In fünf Teile gegliedert werden Grundlagen, die Abgabenordnung, Einzelsteuergesetze, außersteuerliche Vergünstigungen, unionsrechtliche Bezüge und schließlich Rechnungslegung, Prüfung, Offenlegung verlässlich und detailreich kommentiert. Aus den Grundprinzipien und verfassungs- bzw. europarechtlichen Rahmenbedingungen werden die einzelnen Normen für die Bedürfnisse der Praxis erläutert.

Hilfreich ist, dass zu den einzelnen Gesetzestexten einleitend nicht nur einschlägiges Schrifttum, sondern auch die einschlägigen Auszüge aus den Erlassen der Finanzverwaltung und Verweisungsvorschriften abgedruckt und Querbezüge in andere Rechtsgebiete jeweils berücksichtigt sind. Von Praxis und Schrifttum positiv aufgenommen und im Dialog mit der Leserschaft weiter verbessert hat sich das gewichtige Werk zu einem unentbehrlichen Bestandteil der Literatur zum Nonprofit-Recht entwickelt. [1]

Auch wenn steuerbegünstigte Körperschaften grundsätzlich von Ertragsteuern befreit sind, ist das **ESTG** eines der auch für sie relevanten Steuergesetze, insbesondere beim Unterhalten eines wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs oder im Zusammenhang mit der Vermittlung von Spendenabzug und Ehrenamtszuschale. Es ist zudem einer der Schauplätze, wo sich angesichts komplexer gesellschaftlicher Verhältnisse der Regulierungseifer des Gesetzgebers besonders deutlich zeigt. Es gab im letzten Jahr mehr Veränderungen als das Gesetz überhaupt Paragraphen hat. Hinzu traten fast 1.100 Entscheidungen der Finanzgerichte, rund 40 neue BMF-Schreiben und umfangreiches Schrifttum.

Umso mehr ist die schnelle und solide Bearbeitung im aktuellen „*Schmidt*“ zu loben. Auf dem Stand von Februar 2020 bringt der Jahreskommentar umfassende und hochwertige Erläuterungen. Es verwundert nicht, dass der Umfang des Werkes erneut angewachsen ist [zur 37. Aufl. vgl. S&S 3/2019, S. 44 f.]; die Qualität der Ausführungen bleibt gleichwohl auf hohem Niveau. Kommentiert durch Richter vor allem des BFH bietet das Werk einen Zugang zum



Verständnis der finanzgerichtlichen Rechtsprechung. Er ist daher in besonderem Maße als verlässlich anerkannt und ein wichtiges Arbeitsmittel für die Praxis. [2]

- [1] **Winheller, Stefan/Geibel, Stefan J./Jachmann-Michel, Monika** (Hrsg.): **Gesamtes Gemeinnützigkeitsrecht**, Baden-Baden (Nomos) 2. Aufl. 2020 (2.274 S.) 198 € (ISBN 978-3-8487-5952-5)
- [2] **Schmidt, Ludwig (Begr.)/Weber-Grellet, Heinrich** (Hrsg.): **ESTG – Einkommensteuergesetz: Kommentar**, München (C.H.Beck) 39. Aufl. 2020 (XXXII, 2.684 S.) 115 € (ISBN 978-3-406-74300-9)

Kunst und Kultur

Einer der wichtigsten Bereiche gemeinnützigen Wirkens ist Kunst und Kultur. Die Corona-Pandemie hat gerade diesem Bereich, der von dem Austausch von Künstlern und ihrem Publikum getragen wird, massiv geschadet. Als die folgenden Bände zur Kulturförderung [vgl. die Reihe „Best Practice Kultursponsoring, S&S 2/2010, S. 22 f. u. passim] erschienen sind, war freilich davon noch keine Rede. Zwischenzeitlich und mehr oder weniger frühzeitig haben sowohl der Staat als auch Stiftungen und andere Förderinstitutionen sich der Verantwortung gestellt, ihren Förderpartnern in dieser Ausnahmesituation unterstützend zur Seite zu stehen.

In dem vom *Deutschen Musikrat* und *Deutschen Musikinformationszentrum* herausgegebenen voluminösen Kompendium zum **Musikleben in Deutschland** fehlen die Förderer nicht, als Finanziers und operativ tätige Akteure. Allerdings ist ihnen leider keines der 23 Kapitel gewidmet, in denen die Vielfalt des kulturellen Erbes und der lebendigen Musikszene spartenbezogen beschrieben und mit über 400 Abbildungen sowie 55 Statistiken und Grafiken illustriert ist. Denn es gehört in eine solche Publikation, wie diese vielfältige Musiklandschaft organisiert und finanziert ist. Einleitend stellt Christian Höpner die „Verantwortungsaufteilung“ in der Kultur dar, die sich in Finanzierungsanteilen von 10,4 Mrd. € durch die öffentliche Hand, 4,4 Mrd. € durch die Kirchen und 800 Mio. € durch Stiftungen, Sponsoren, Spenden und Mitgliedsbeiträge widerspiegelt. Er begrüßt, dass der privat finanzierte Anteil stetig wächst, beklagt aber ein fehlendes Interesse an der Strukturförderung. [1]

Eine wichtige Rolle spielen die **Förder- und Freundeskreise**, deren Rahmenbedingungen, Strukturen, Akteure und Management in dem von *Andrea Hausmann* und *Antonia Liegel* herausgegebenen Sammelband von 23 Autoren vorgestellt und diskutiert werden. Meist in Vereinsform organisiert, engagieren sie sich nicht nur in der Mittelgewinnung und Finanzierung von Kulturinstitutionen, sondern auch in der Kultur- und Informationsvermittlung.

Wissenschaftliche Literatur zu Förder- und Freundeskreisen ist bislang eher spärlich und verstreut vorhanden. Insofern ist dieser Band zu begrüßen, der eine wichtige



Grundlage für die weitere fachliche Auseinandersetzung mit dem Thema bilden kann. Dabei geht es nicht nur um Theorie, sondern es wird auch praktisches Rüstzeug für die Gründung und den Betrieb von Förder- und Freundeskreisen vermittelt. Best-Practice-Beispiele beschließen das Buch. [2]

Eine zunehmende Bedeutung hat die **Unternehmerische Kulturförderung**. Die vom Kulturkreis der deutschen Wirtschaft im BDI herausgegebene empirische Studie von *Klaus Siebenhaar* und *Achim Müller* spürt „Identität und Orientierung“ des kulturbezogenen Engagements „in einem wandlungsdynamischen Umfeld“, ihren Formen, Formaten und Akzentuierungen nach. Im Vergleich zur letzten Untersuchung aus dem Jahre 2018 zeigt sich, dass das Spektrum kulturfördernder Unternehmen vielfältiger und durch kleine Unternehmen ergänzt wird. Damit werden die regionale Wirksamkeit und das persönliche Interesse der Unternehmensführung bedeutender.

Aus den Ergebnissen leiten die Autoren eine Perspektive für die nächsten Jahre ab. Sie empfehlen eine klare Bestimmung von Eigen- und Gemeinnutzen, im läzantischen Tun die Reflektion von „Macht und Moral des Schenkens“, den Ausbau der Prozess- gegenüber der Ergebnisorientierung, die Betonung von kooperativen Elementen sowie die Stärkung von Risikobereitschaft in der Förderpraxis. So können nicht nur die Unternehmen, sondern auch „die von kultureller wie sozialer Spaltung bedrohte Zivilgesellschaft“ gewinnen. [3]



- [3] **Siebenhaar, Klaus / Müller, Achim**: Unternehmerische Kulturförderung in Deutschland, Berlin (Kulturkreis der deutschen Wirtschaft im BDI e. V.) 2019 (120 S.) 15 € (ISBN 978-3-943132-81-6)

Weitere Literaturtipps

Andrick, Bernd: Die Stiftung – eine geeignete Rechtsform für ein staatliches Museum, in: ZStV 2020, S. 1–10

Dorau, Christoph: Jahressteuergesetz 2020 – die wichtigsten Änderungen für gemeinnützige Stiftungen, in: SB 2020, S. 4–10

Lange, Knut Werner: Stiftungserrichtung von Todes wegen und Testamentsvollstreckung, in: ZStV 2019, S. 85–90

Pauli, Rudolf: Sonderfragen bei der Errichtung von Stiftungen, in: ZStV 2019, S. 41–46

Phineo (Hrsg.): Zusammen stark sein. PHINEO-Themenreport zum Fördern des gesellschaftlichen Zusammenhalts in Deutschland mit ausgezeichneten Projekten, Qualitätskriterien und Fördertipps, Berlin (Eigenverlag) 2019 (47 S.) kostenfrei [online unter www.phineo.org/publikationen]

Phineo (Hrsg.): Wozu Non-Profit-Journalismus (Report), Berlin (Eigenverlag) 2020 (63 S.) kostenfrei (ISBN 978-3-00-065000-0) [online unter www.phineo.org/publikationen]

Hinweis: Aufsätze und Bücher zum Themenkreis dieses Fachmagazins können gerne an die Redaktion gesandt werden; sie werden im Rahmen der Möglichkeiten in diese Rubrik aufgenommen.



Für Sie zusammengestellt und kommentiert von Rechtsanwalt **Dr. Christoph Mecking**, Institut für Stiftungsberatung, Berlin
c.mecking@stiftungsberatung.de

Institut für
stiftungsberatung

Seit über 30 Jahren begleitet das Institut für Stiftungsberatung Mäzene, steuerbegünstigte Organisationen, Kommunen und Unternehmen, die ihrer bürgerschaftlichen Verantwortung nachkommen wollen, bei der wirkungsvollen Realisierung ihres gesellschaftlichen Anliegens – von der ersten Idee bis hin zu einer erfolgreichen Förder- und Geschäftstätigkeit.

Bringen Sie Ihr Stiftungsvermögen auf Kurs! Mit unseren zertifizierten Stiftungsberatern.

Von der Stiftungsidee über die Gründung bis zur Umsetzung der Stiftungsziele: unsere Spezialisten entwickeln gemeinsam mit Ihnen passende Konzepte. Stiftungskonforme Anlagestrategien können auch den Nachhaltigkeits- und Mikrofinanzbereich einbeziehen.

Weitere Informationen finden Sie unter www.bibessen.de/Stiftungsberatung oder rufen Sie uns gerne an und vereinbaren einen Beratungstermin.



Der direkte Weg zu unserer Bank

Hier mit dem
Smartphone scannen!



Gildehofstraße 2 | 45127 Essen
Telefon 0201 2209-419
E-Mail: vermoegensberatung@bibessen.de
www.bibessen.de